



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungs-, Coaching-, Fortbildungs-, Agentur- und sonstigen damit zusammenhängenden Leistungen“ sind integrierender Bestandteil von Verträgen bzw. Verträgen, die eine fachmännische Beratung/Begleitung von Auftraggebern durch unsere Mitarbeiter im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die Avocons GmbH (nachfolgend „Avocons“ genannt) ist berechtigt, den Beratungs- bzw. Dienstleistungs- oder Lieferauftrag durch Sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Leistungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Geltungsbereich und Umfang

Die Geschäftsbedingungen gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor. Alle Beratungs- und Dienstleistungsaufträge sowie sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündliche oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich oder online durch „Zeichnung“ bestätigt, verpflichtet dieser gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

Umfang des Auftrages

Der Umfang des Auftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Avocons alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Mängelbeseitigung und Gewährleistung

Avocons ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von Avocons auch tatsächlich zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

Haftung

Die Berater und Dienstleister der Avocons handeln bei der Durchführung der Leistungen nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Avocons haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben beansprucht werden, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Berater der Avocons, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Avocons gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Angebot und Vertragsabschluss sowie Referenzverzeichnis

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Avocons seine Bestellung bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Avocons hält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels einer Rechnung oder mit Beginn der Leistungen zu bestätigen. Zudem genehmigt der Auftraggeber mit dem Auftrag oder Annahme der Leistung von Avocons, dass er bzw. seine Firma oder Marke im Referenz/Kundenverzeichnis von Avocons veröffentlicht/kommuniziert werden darf.

Honorare für Dienstleistungen/Preise für Produkte

Das Entgelt für die Leistungen der Avocons richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen und Beträgen, soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird. Die Beträge in den Angeboten der Avocons sind Nettobeträge zzgl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer (soweit nicht befreit). Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 4 vom Hundert p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse vorbehalten. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung/dem vom Auftraggeber angenommenen Angebot nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Liefer- und Leistungszeit/ Zahlungsbedingungen/Software und Lizenzen

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch Avocons. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von der Avocons zu vertreten sind, kann der Käufer/Auftraggeber hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Rechnung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart ist. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist Avocons berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zu Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden. Software ist vom Umtausch ausgeschlossen!

Eigentumsvorbehalt/ geistiges Eigentum

Avocons behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor. Bei Agenturleistungen wie bspw. Grafischen Entwürfen oder Webentwicklungen bleiben die Rechte daran bei Avocons, es sei denn es ist etwas Anderes schriftlich vereinbart.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Avocons GmbH

Stand 23.03.2017

AVOCONS